

## **Unklarheit über Verletzung: Fahrer nach Schlachthof-Prozess entlastet**

Amtsgericht Haßfurt stellt Verfahren gegen Tiertransporterfahrer ein; Herkunft der Verletzung des Schweins bleibt unklar.

### **Unklare Verletzung eines Schweins wirft Fragen zum Tierschutz auf**

Die Verletzung eines Mastschweins hat kürzlich eine gerichtliche Auseinandersetzung ins Rollen gebracht, die die Praktiken in der Tiertransportbranche beleuchtet. Insbesondere geht es um die Verantwortung der beteiligten Akteure und die Einhaltung von Tierschutzrichtlinien.

### **Was geschah mit dem Mastschwein?**

Bei der Ankunft eines Transportes in einem Schlachthof in Aub fiel ein Schwein mit einer tiefen, großflächigen Schnittwunde am rechten Oberschenkel auf. Diese Verletzung führte dazu, dass das zuständige Veterinäramt eingeschaltet wurde. Der Amtsveterinär ordnete daraufhin die sofortige Notschlachtung des Tieres an, was den Transporterfahrer in eine rechtliche Auseinandersetzung verwickelte.

### **Wer war involviert?**

Im Mittelpunkt des Verfahrens stand ein 30-jähriger Fahrer des Transportes, der nach dem Vorfall von der Staatsanwaltschaft angeklagt wurde. Die Klage bezog sich auf einen mutmaßlichen

Verstoß gegen das Tierschutzgesetz. Der Fahrer hatte die Unterstützung eines Anwalts, Steffen Vogel, der Einspruch gegen den Strafbefehl einlegte.

## **Wo und wann fand die Verhandlung statt?**

Die Verhandlung fand vor dem Amtsgericht in Haßfurt statt und drehte sich um einen Vorfall, der vor fast einem Jahr auf einem großen Schweinemastbetrieb in den Haßbergen stattgefunden hatte. In dieser Einrichtung werden beinahe 2000 Mastschweine gehalten, und wöchentlich finden Transporte von rund 120 Tieren statt.

## **Die Mitverantwortung der Tierverladung**

Ein entscheidender Punkt des Verfahrens war die Frage, ob die Verletzung des Schweins bereits vor dem Transport oder erst währenddessen entstanden war. Der Fahrer sowie eine Mitarbeiterin des Betriebs zeugen von der Unversehrtheit der Tiere bei der Verladung. Die Mitarbeiterin betonte, dass sie alle Tiere genau inspiziert habe und dass sich keines der Tiere in einem verletzten Zustand befand.

Zusätzlich wurden als Zeugen die Betriebsinhaber und der Schlachthofbetreiber gehört. Letzterer bestätigte, dass es sich um eine frische Wunde handelte, was die Möglichkeiten zur Klärung der Verletzungsursache weiter einschränkte.

## **Ungeklärte Fragen und Herausforderungen im Tierschutz**

Amtsrichter Patrick Keller resümierte die Anhörungen mit den Worten, dass niemand genau wisse, wie und wann die Verletzung entstanden sei. Mögliche Erklärungen reichten von Rangkämpfen unter den Tieren bis hin zu unglücklichen Vorfällen während des Transports. Das Gericht kam letztlich zu dem Schluss, dass nicht nachgewiesen werden konnte, dass der

Fahrer oder das Betriebspersonal fahrlässig gehandelt hatten, weshalb das Verfahren eingestellt wurde und der Strafbefehl aufgehoben wurde.

## **Abschließende Gedanken**

Dieser Vorfall wirft grundlegende Fragen über das Wohlbefinden und den Schutz von Tieren während der Transportprozesse auf. Die Unsicherheiten in Bezug auf die Umstände der Verletzung des Schweins zeigen die Herausforderungen, vor denen die Tierschutzgesetze stehen. Auch wenn der Fahrer von der Schuld freigesprochen wurde, bleibt der Eindruck eines Systems, das möglicherweise verbessert werden muss, um das Wohlergehen der Tiere zu gewährleisten.

- **NAG**

Details

**Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](https://n-ag.de)**